

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Kulturausschusses am 06.06.2018
hier: TOP 5 - Plakatierung für nicht-kommerzielle Kulturangebote**

Frage 1:

An welchen Orten und in welcher Form bestehen im Stadtgebiet kostengünstige bzw. kostenfreie Möglichkeiten für nicht-kommerzielle und „freie“ Kulturinitiativen und -vereine, die sich aufwändige Plakatierung nicht leisten können, durch Plakatanschläge auf sich und ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen?

Antwort:

Im Stadtgebiet von Düsseldorf gibt es eine begrenzte Anzahl von Werbeträgern, die ausschließlich für eine Nutzung durch die Kultur vorgesehen sind. Diese stehen für alle Kulturinstitute, Vereine und Einrichtungen - auch der freien Szene - zur Verfügung.

Dies sind im Einzelnen:

100 Dreieckständer (Vergabe über das Kulturamt)

Kosten: Produktion der DIN A 0-Plakate

Mietkosten: EUR 1,80 + Mwst pro Tag/Stelle

50 Kulturleitfaßsäulen (Firma Ilg)

Kosten: Produktionskosten DIN A 1-Plakate

Mietkosten: EUR 300/10 Tage (ein Plakatmotiv auf 50 Flächen)

Weitere, auch anderen Veranstaltern/Anbietern zur Verfügung stehende Möglichkeiten sind:

32 Stadtinformationsanlagen (18/1, Vergabe über Düsseldorf Tourismus GmbH)

Kosten: Produktion der 18/1-Plakate, Klebekosten EUR 20/Plakat

Mietkosten: keine

100 Plakatstellen auf Stromkästen (Vergabe über Düsseldorf Tourismus GmbH)

Kosten: Produktionskosten DIN A 1-Plakate zuzüglich Klebe- und Systemkosten

Mietkosten: keine

Frage 2:

Welche Werbeanlagen können - ggf. in Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Anbieter*innen – geschaffen werden, um den in Frage 1 angeführten Kulturanbieter*innen kostengünstige bzw. kostenfreie Plakatierungsmöglichkeiten anzubieten?

Frage 3:

Welche Kontrollmöglichkeiten solcher exklusiver Werbeanlagen im Hinblick auf die Einhaltung der Widmung und sachgerechter Benutzung bestehen?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Vergabe der im Stadtgebiet für Werbezwecke zur Verfügung stehenden Orte und Möglichkeiten liegt in der Verantwortung und im Aufgabenbereich des Amtes für Verkehrsmanagement.

Das Amt für Verkehrsmanagement erteilt die erforderlichen Genehmigungen, übernimmt die umfangreichen Abstimmungsprozesse und die Gestaltung der Verträge, die die Stadt Düsseldorf mit privatwirtschaftlichen Anbietern abschließt. Über den Abschluss der Verträge entscheidet der Ordnungs- und Verkehrsausschuss. Die Kulturverwaltung ist an diesen Verfahren nicht beteiligt.

Es gilt das gesprochene Wort.